



B A D
ZWISCHENAHN

Kurbeitragskalkulation

für die Jahre

2012 bis 2014

Gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort anerkannt sind, einen Kurbeitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Fremdenverkehrseinrichtungen und für zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen erheben. Die Höhe des Beitrages ist in einer Kalkulation zu ermitteln, in der Aufwand und Erträge der Fremdenverkehrseinrichtungen unter Berücksichtigung der Eigennutzung gegenübergestellt werden. In dem Eigennutzungsanteil ist auch die Nutzung durch Tagesgäste, die nicht in den der Gemeinde übernachten und daher nicht zum Kurbeitrag herangezogen werden, enthalten.

Abrechnung Kurbeitrag für das Jahr 2009

Als Grundlage für die Kalkulation ist zunächst das letzte abgeschlossene Jahr zu betrachten. Für 2010 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Zuschuss BTG

Die beitragsfähigen Aufwendungen der BTG für das Jahr 2009 sind in der Anlage dargestellt. Nach Abzug der zugehörigen Erträge verbleiben beitragsfähige Aufwendungen in Höhe von 584.037,18 €. Der von der Gemeinde an die BTG für das Jahr 2009 gezahlte Zuschuss in Höhe von 583.360,36 € (Gesamtzuschuss inkl. der gesonderten Erstattung der Kosten für die Kurbeitragshebung) kann daher in voller Höhe der Deckung dieser Aufwendungen zugeordnet werden. Da der Zuschuss der Gemeinde an die BTG ausschließlich der Förderung des Fremdenverkehrs dient, kann er auch in voller Höhe (ohne Abzug von Eigennutzungsanteilen) in die Kostenrechnung eingestellt werden.

Kurgebiet

Für das Kurgebiet fallen Unterhaltsleistungen des Baubetriebshofes für Park- und Grünflächen sowie Wanderwege im anerkannten Kur- und Erholungsgebiet und Pachtzahlungen der Gemeinde für Parkflächen in diesen Bereichen (z.B. Landschaftspark im Wiesengrund) an. Die Unterhaltsleistungen des Baubetriebshofes für den Kurpark werden von der Kurbetriebsgesellschaft vergütet und sind hier nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde hat die Unterhaltungsarbeiten des Baubetriebshofes mit 159.242,61 € vergütet und Pachtzahlungen in Höhe von 4.312,64 € geleistet. Unter Berücksichtigung eines 30%-igen Eigenanteils (für die Nutzung des Kurgebietes durch Einheimische) verbleibt ein kurbeitragsfähiger Aufwand in Höhe von 114.488,68 €.

Badepark

Für den Badepark sind 2009 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 476.085,45 € angefallen. Beim Badepark haben wir einen Eigenanteil von 75% angesetzt, daher können nur 25% der Aufwendungen (119.021,36 €) in die Kostenrechnung eingestellt werden. Die Erträge sind ebenfalls nur zu 25% zu berücksichtigen, so dass letztlich 89.597,11 € als ungedeckter kurbeitragsfähiger Aufwand verbleiben.

Bibliotheken

Neben dem Aufwand der Bibliothek am Meer ist hier auch der Zuschuss an die katholische Bibliothek berücksichtigt. Den Eigennutzungsanteil haben wir hier mit 80% angesetzt. Die Zuschüsse von KBG und BTG werden bei den Erträgen nicht berücksichtigt, da sie gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfes der neuen Kurbeitragsatzung zur Deckung des Eigenanteils der Gemeinde verwandt werden.

Erhebung Kurbeitrag

Es handelt sich um den Personal- und Sachaufwand im Rathaus für die Erhebung der Jahreskurbeiträge und die Abrechnung der Tageskurbeiträge. Die Personal- und Sachkosten der Kurverwaltung hierfür sind in der Position „Zuschuss BTG“ enthalten.

Die hier anfallenden Kosten werden in voller Höhe berücksichtigt.

Zuschuss Park der Gärten

Im Jahr 2009 war Rostrup noch als Erholungsort staatlich anerkannt, so dass der Zuschuss der Gemeinde an den Park der Gärten kurbeitragsfähig war. An Zuschüssen wurden 90.000 € gezahlt. Nach Abzug eines Eigenanteils von 30% verbleibt ein kurbeitragsfähiger Aufwand in Höhe von 63.000 €.

Ergebnis

Insgesamt stehen kurbeitragsfähigen Aufwendungen von 942.358,82 € anzurechnende Deckungsmittel in Höhe von 33.175,36 € gegenüber, es verbleibt ein Betrag von 909.183,46 €, der durch Kurbeiträge gedeckt werden könnte. Die Kurbeitragseinnahmen des Jahres 2009 betragen 715.161,62 €, es verbleibt eine Unterdeckung von 194.021,84 €. Diese hohe Unterdeckung erklärt sich dadurch, dass die Höhe des Kurbeitrages letztmalig im Jahr 1994 angepasst wurde (2002 erfolgte lediglich eine Umrechnung in Euro). Seit dem Jahr 1994 ist der gemeindliche Anteil an der Finanzierung der Kurverwaltung stark gestiegen und die Bibliothek am Meer und den Park der Gärten gab es noch nicht.

Kalkulation für die Jahre 2012 bis 2014

In der Kalkulation sind einige Änderungen gegenüber der Kostenrechnung 2009 zu berücksichtigen.

1. Wegfall der staatlichen Anerkennung als Erholungsort für die Ortsteile Kayhausen, Aschhausen, Helle, Elmendorf, Rostrup I und Specken

Hierdurch entfällt die Kostenstelle Park der Gärten ersatzlos. Die Kosten für die Unterhaltungsarbeiten des Baubetriebshofes reduzieren sich, da nur noch die Arbeiten im Ort Bad Zwischenahn kurbeitragsfähig sind.

2. Zusammenfassung der Kurbereiche

In der bisherigen Satzung wird zwischen den Kurbezirken I (Bereiche nördlich der Straßen Auf dem Hohen Ufer und Unter den Eichen) und dem Kurbezirk II (alle übrigen anerkannten Gebiete) unterschieden. Die Unterscheidung in zwei Bezirke macht eine getrennte Kalkulation von Aufwendungen und Erträgen für beide Bezirke erforderlich. Dies ist kaum zu leisten, daher schlagen wir vor, künftig nur noch einen Kurbezirk vorzusehen.

3. Ausdehnung der Kurbeitragspflicht auf das gesamte Gemeindegebiet

Unsere bisherige Satzung sieht die Erhebung des Kurbeitrages im Ort Bad Zwischenahn und in den Ortsteilen Kayhausen, Aschhausen, Helle, Elmendorf, Rostrup I und Specken, also den bis zum 31.12.2010 staatlich anerkannten Gebieten, vor. Künftig sollte der Kurbeitrag im gesamten Gemeindegebiet erhoben werden.

Zuschuss BTG

Das Haushaltssicherungskonzept und die Finanzplanung der Gemeinde sehen eine Reduzierung des Zuschusses an die BTG vor. Diese Reduzierungen werden zur Reduzierung des Angebotes der BTG führen und/oder zur Erhebung höherer Preise für die Leistungen der BTG. In jedem Falle ist zu erwarten, dass die beitragsfähigen Nettoaufwendungen der BTG sinken werden. Es ist aber nicht zu erwarten, dass die beitragsfähigen Nettoaufwendungen stärker sinken werden als der Zuschuss der Gemeinde. Dieser soll lt. Finanzplanung für die kommenden Jahre 530.000 € betragen. Diesen Wert haben wir in der Kalkulation angesetzt.

Kurgebiet

Durch den Wegfall der staatlichen Anerkennung für die früheren Erholungsorte sinken die kurbeitragsfähigen Unterhaltungsaufwendungen des Baubetriebshofes um rd. 30.000,-€ jährlich. Für die Folgejahre haben wir einen jährlichen Kostenanstieg von rd. 1,5% kalkuliert.

Die Höhe der beitragsfähigen Pachtzahlungen ist bereits im Jahr 2010 durch die Übernahme von Verträgen der Kurbetriebsgesellschaft und Pachterhöhungen auf rd. 9.000 € gestiegen.

Badepark, Bibliotheken und Kurbeitragseinzug

Hier wurden geringfügige Kostensteigerungen von durchschnittlich 1,5% veranschlagt. Die Stellenreduzierung der Bibliothek am Meer wurde berücksichtigt.

Durch den Wegfall der staatlichen Anerkennung für Rostrup sind die Aufwendungen für den Park der Gärten künftig nicht mehr beitragsfähig und werden daher nicht in Ansatz gebracht.

Kalkulation Beitragshöhe

Der in der anliegenden Kalkulation ausgewiesene durch Kurbeiträge zu deckende Betrag beträgt für die Jahre 2012 bis 2014 durchschnittlich ca. 780.000 €. Im Jahr 2009 wurden 366.419 Karten zum vollen Satz ausgegeben (unter Hinzurechnung von 30 Tageskarten pro Jahreskurbeitrag) und 42.263 Karten zum ermäßigten Satz. Durch die Erweiterung des Kurbeitragsbezirkes auf das gesamte Gemeindegebiet dürfte es zu einem leichten Anstieg der auszugebenden Karten kommen. Für die Kalkulation der Jahre 2012 bis 2014 gehen wir daher von jährlich 380.000 Karten zum vollen Satz und 43.000 ermäßigten Karten aus. Ausgehend von einem Kurbeitragssatz von 2,-€ für eine normale und 1,60 € für eine Ermäßigtenkarte ergeben sich nach Herausrechnung der im Kurbeitrag enthaltenen Mehrwertsteuer von 7% Kurbeitragseinnahmen von insgesamt 774.579,43 €.